Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Mietbedingungen

1. Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Firma CornuLights schriftlich bestätigt worden sind.

2. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Mieten und Nebenkosten sind rein netto, innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Die Mietgeräte mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der Firma CornuLights. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte vom Zeitpunkt des Magazinausganges bis zum Zeitpunkt des Magazineinganges in Embrach und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Drittpersonen, Diebstahl etc.).

4. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Schäden an den Geräten durch unsachgemässe Handhabung oder Bedienung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Das Versichern der Mietgeräte samt Zubehör gegen Beschädigung, Feuer-, Wasser-, Diebstahl und Elementärschäden ist Sache des Mieters.

7. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandesaufnahme zu veranlassen.

8. Der Mieter hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gilt die Mietsache als einwandfrei.

9. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter belastet.

10. Die Firma CornuLights behält sich das Recht vor, an den Mietgeräten Werbung in angemessener Grösse anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt, noch unsichtbar gemacht werden.

11. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandesaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt der Mieter die von der Firma CornuLights erstellte Bestandesaufnahme.

12. Annulliert der Mieter einen bereits bestätigten Auftrag, betragen die fälligen Annullierungskosten:
- 61 - 90 Tage vor Mietbeginn: 10%
- 31 - 60 Tage vor Mietbeginn: 20%
- 21 – 30 Tage vor Mietbeginn: 40%
- 11 – 20 Tage vor Mietbeginn: 60%
- 6 – 10 Tage vor Mietbeginn: 80%
- 2 – 5 Tage vor Mietbeginn: 90%
- 0 – 1 Tage vor Mietbeginn: 100%

der vereinbarten Autragssumme. Sind durch die Firma CornuLights bereits Vorbereitungen erfolgt, welche die Annullationskosten übersteigen, so ist die Firma CornuLights berechtigt, dem Mieter den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

13. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 8180 Bülach.

Embrach, 1. Februar 2015

CornuLights Industriestrasse 18 CH-8424 Embrach
Tel. +41 44 881 77 03 Fax +41 44 881 77 04 info@cornulights.ch www.cornulights.ch